

Förderprogramm „Von klein auf“ 2024 für bayerisch-tschechische Projekte im Vorschulbereich

aus Mitteln der Bayerischen Staatskanzlei

Bayerische Staatskanzlei



Förderbedingungen

Das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem unterstützt grenzüberschreitende Projekte zwischen deutschen und tschechischen Vorschuleinrichtungen und Organisationen, die Kinder zwischen drei und sechs Jahren betreuen, organisiert Seminare und Infoveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, informiert über erfolgreiche Projekte und koordiniert die Zusammenarbeit interessierter Einrichtungen an der deutsch-tschechischen Grenze.

Das Förderprogramm „Von klein auf“ aus Mitteln der Bayerischen Staatskanzlei ermöglicht die Durchführung deutsch-tschechischer Projekte für Einrichtungen mit Sitz in Bayern.

Ziele des Förderprogramms:

- regelmäßige **gemeinsame Unternehmungen von Kindern aus Deutschland und Tschechien**
- **fachlicher Austausch und gemeinsame Planungstreffen** für Fachkräfte aus Deutschland und Tschechien im Vorschulbereich
- Kennenlernen des **Nachbarlandes Tschechien und der Nachbarsprache Tschechisch**

Regelmäßige Begegnungen bieten den Kindern in den Regionen entlang der Landesgrenze die einmalige Chance, bereits im frühen Alter grenzüberschreitende Freundschaften zu knüpfen, erste Kenntnisse der Nachbarsprache zu erwerben und Einblicke in die Kultur des Nachbarlandes zu gewinnen. Die Begegnungsprojekte tragen zudem zur Entwicklung von wichtigen Schlüsselkompetenzen der Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen bei, vor allem in der kommunikativen, der sozialen und der interkulturellen Bildung.

Der Schwerpunkt Sprache und Kultur soll zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Vorschulbereich beitragen. Die Kindertageseinrichtungen sollen aus ihrer geographischen Lage einen deutlichen Gewinn für die Kinder und ihre zukünftige Entwicklung ziehen können. Die Beantragung von Angeboten zu Kultur und Sprache des Nachbarlandes ist nur möglich, wenn die Einrichtung auch gemeinsame Unternehmungen von Kindern aus Deutschland und Tschechien plant. **Die Begegnung der Kinder ist zentral für die Förderung. Ist eine Begegnung nicht physisch möglich, kann sie auch online erfolgen.**

Förderbedingungen Programm „Von klein auf“

Stand: 1.1.2024

1. Ziel der Förderung

Ziele des Programms sind die Förderung regelmäßiger gemeinsamer Unternehmungen von Kindern aus Deutschland und aus Tschechien, der Erfahrungsaustausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Betreuer:innen, das spielerische Annähern an die Nachbarsprache Tschechisch und das Kennenlernen der Kultur des Nachbarlandes Tschechien.

2. Zielregion

Gefördert werden grenzübergreifende Projekte von Einrichtungen, die ihren Sitz in Bayern haben.

Anmerkung: Antragsteller aus Tschechien können eine Förderung bei Tandem Pilsen aus dem Programm „Odmalička“ beantragen. Förderbedingungen und Antragsfristen unterscheiden sich (s. www.tandem-org.cz Bereich Programy a projekty).

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte mit folgenden Inhalten:

Gemeinsame Unternehmungen von Kindern aus Bayern und Tschechien

- Projekte, die regelmäßige und nachhaltige (Online-)Begegnungen für Kinder in ihrem alltäglichen Umfeld ermöglichen
- neue und innovative Projekte, die z.B. auch die Eltern der Kinder mit einbeziehen

Fachlicher Austausch

- grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch und Arbeitstreffen der pädagogischen Fachkräfte aus Bayern und Tschechien
- Vor- und Nachbereitungstreffen für Begegnungsmaßnahmen
- Hospitationen der pädagogischen Fachkräfte aus Bayern und Tschechien im Nachbarland

Kultur und Sprache des Nachbarlandes

- altersgerechte Angebote zur spielerischen Annäherung an Tschechisch als Nachbarsprache und zum Kennenlernen der Kultur des Nachbarlandes (förderfähig nur im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Begegnungen)

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren und Elterninitiativen. Der Sitz des Antragstellers muss in Bayern liegen.

5. Fördervoraussetzungen

- a. Die Projekte sollen gemeinsam mit einer tschechischen Partnereinrichtung geplant und durchgeführt werden.
- b. Die Projekte müssen auf Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit abzielen.

6. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Gesamtförderung pro Antragsteller kann in der laufenden Förderperiode 2024 **maximal 1.500 Euro** betragen. Die Erschließung anderer Mittel ist erwünscht.

Förderfähig sind die folgenden anfallenden Projektkosten:

- Fahrtkosten
- Verpflegung am Begegnungstag (Brotzeit, Mittagessen in der Kita)
- Dolmetschkosten bei Begegnungen
- Honorarkosten für Kultur- und Sprachangebote (Sprachanimation als Vorbereitung für grenzüberschreitende Begegnung, Sprachanimation bei der Begegnung)
- Kosten für Materialien im Rahmen der gemeinsamen deutsch-tschechischen Unternehmungen als Pauschale in Höhe von 40 € (ggf. Absprache mit Tandem-Mitarbeiterin)
- Kosten für Lehrmaterial
- Eintrittsgelder im Rahmen der gemeinsamen deutsch-tschechischen Unternehmungen, auch für die tschechische Partnereinrichtung (Gastgeberprinzip)

Kosten für Geschenke sind nicht förderfähig.

7. Förderzeitraum

Die Projekte sind ab dem Tag der Bewilligung durch Tandem förderfähig und müssen bis spätestens 31. Dezember 2024 abgeschlossen und bis 19. Januar 2025 abgerechnet sein. Projekte können nicht rückwirkend bewilligt werden. Vorliegende Anträge werden zügig bearbeitet. Unter Umständen kann die Bearbeitung bis zu zwei Wochen dauern. Bitte berücksichtigen Sie die Bearbeitungszeit bei Ihrer Planung.

8. Verfahren

a. Antragstellung

Anträge für Projekte im Kalenderjahr 2024 können laufend gestellt werden. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt aus den eingereichten Förderanträgen, solange Fördermittel vorhanden sind.

Die Antragsformulare werden auf <https://www.tandem-org.de/foerderung/von-klein-auf.html> veröffentlicht. Das ausgefüllte Antragsformular muss ausgedruckt und unterschrieben an Tandem gesendet werden. Es kann auch ein Online-Anmeldeformular ausgefüllt werden, das die Anmeldung in Papierform vollständig ersetzt und auch ohne Unterschrift gültig ist.

Dem Antrag muss eine detaillierte Projektbeschreibung beiliegen, aus der die Inhalte der geplanten Aktivitäten für beteiligte Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte ersichtlich sind.

Sollte ein bewilligtes Projekt inhaltlich und zeitlich von der eingereichten Planung abweichen, muss Tandem möglichst zügig über die Änderungen informiert werden.

b. *Auszahlung*

Die Antragsteller bekommen einen schriftlichen Förderbescheid mit Angabe der Höhe der zugesagten Förderung. Die zugesagten Fördermittel werden im Voraus überwiesen. Fördermittel, die nicht wie bewilligt ausgegeben oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden, müssen zurückgegeben werden.

c. *Abschlussbericht*

Nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zu Ablauf und Ergebnisse enthält.

d. *Verwendungsnachweis*

Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Der Verwendungsnachweis und der Abschlussbericht müssen **spätestens 2 Wochen nach Projektabschluss** vorgelegt werden. Die Formulare werden rechtzeitig per Email zugeschickt.

Originalbelege müssen mindestens **10 Jahre** nach Abschluss des Projekts aufbewahrt werden.

9. **Publizitätsmaßnahmen**

Bei Veröffentlichungen und Berichten über die unterstützten Vorhaben ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt von Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch aus Mitteln der Bayerischen Staatskanzlei gefördert wird/wurde.

Ansprechpartnerin

Natalie Käser

Tel.: 0941 / 58557-18

E-Mail: kaeser@tandem-org.de